

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 20, Dienstag, den 28. Mai 2024, Nummer 5/2024

Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und
Informationen
Seite 20
- Was ist wann geöffnet?
Seite 21
- Aus den Ortschaften
Seite 22
- Anzeigenteil
ab Seite 24

BERG- UND ROSENFEST

**1. JUNI
ab 10 Uhr**



Unterhaltungsprogramm im PARK und in der ROSEN-ARENA



Krönung der Majestäten



ROLAND KAISER TRIBUTE SHOW

Seidenpapier Blumenmanufaktur · Melody · Savoy Satellites · Lilianna Wysocki
Tim Stüdemann · Eli Barsi · Madame Butterfly · Lara-Maria Schäfer

**Antenne
NIEDERSACHSEN**

**20:00 - 24:00 Uhr
ROSEN-ARENA**



**Moderation & DJ
STEFFEN HEUSELER**

Tickets im Vorverkauf (14,- €) an der Abendkasse (16,- €)
Kombi-Ticket inkl. Berg- und Rosenfest (36,- €)

EUROPA-ROSARIUM SANGERHAUSEN
www.europa-rosarium.de

Besuchen Sie uns online
unter
www.sangerhausen.de
oder über
Telefon 03464 565-0

Aus dem Rathaus

Bericht des Oberbürgermeisters zur 42. Stadtratssitzung am 25.04.2024

- Auszug -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundige Einwohner, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste.

Zu Beginn meines heutigen Berichtes gehe ich, wie gewohnt, auf die **Inanspruchnahme des Liquiditätskredites** ein:

Auch im Monat März wurde, anders als ursprünglich geplant, ein geringerer Liquiditätskredit in Anspruch genommen. Gründe hierfür sind weiterhin zusätzliche Einnahmen in der Gewerbesteuer, Personalkosteneinsparungen durch Langzeiterkrankung und die Regelungen des Mutterschutzes im Erzieherbereich, die bei sofortigen Beschäftigungsverbot zu Einsparungen führen, da eine Nachbesetzung nicht zeitgleich möglich ist. Gleichmaßen ungeplant war die Kostenerstattung von Gerichtskosten durch den Landkreis Mansfeld-Südharz im Zusammenhang mit der Klage zur Kreisumlage 2020. Weiterhin kam es zu Abweichungen von Auszahlungen im investiven Bereich, die in den Folgemonat geschoben wurden.

Die aktuelle Inanspruchnahme des Liquiditätskredites liegt bei 7,5 Mio. € mit einer Verzinsung von 4,185 %. Die Inanspruchnahme ist zum Ende des Monats mit rund 9,3 Mio. € geplant.

An dieser Stelle darf ich Ihnen erfreulicherweise mitteilen, dass die **Zukunft der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit** an der Grundschule „Südwest“ in Sangerhausen gesichert ist.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung im Zuge der Kreisumlageklagen und der daraus resultierenden Haushaltsituation des Landkreises Mansfeld-Südharz galt es, die Finanzierung der Schulsozialarbeit, als wichtige freiwillige Leistung, neu auszubalancieren.

Im Rahmen der Ausschreibung des zweiten Förderzyklus des ESF-Programmes „Schulerfolg gemeinsam sichern“ wurde entschieden, dass geförderte Schulsozialarbeit für den Zeitraum vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2028 im Landkreis Mansfeld-Südharz unter anderem an der Grundschule „Südwest“ in Sangerhausen stattfinden kann. Hierbei entfällt grundsätzlich ein Eigenanteil in Höhe von 10 % auf den Landkreis Mansfeld-Südharz.

Aufgrund der bekanntlich schwierigen Finanzlage des Landkreises war die Finanzierung dieses Eigenanteils zur Sicherung der Schulsozialarbeit derzeit nicht mehr gegeben.

Angesichts der Bedeutung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen beteiligte sich die Stadt Sangerhausen für das Schuljahr 2024/2025 mit der zu erbringenden Kofinanzierung in Höhe von 10 v. H. zur bedarfsorientierten Förderung der Schulsozialarbeit.

Die in diesem Zusammenhang geschlossene Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz sichert die bedarfsorientierte Schulsozialarbeit an der Grundschule „Südwest“ als wichtiges präventives Element und ermöglicht, frühzeitige Hilfsangebote zur Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie für Eltern zu erarbeiten.

Nachfolgend erhalten Sie von mir Informationen über den **Sachstand aktueller Brückenbaumaßnahmen:**

Die Bauleistung im Rahmen der Erneuerung der Gonna-Brücke im **Altendorf** wurde ausgeschrieben. Geplanter Baubeginn ist im Juli 2024. Ein früherer Termin wird angestrebt. Die geplante Bauzeit beträgt 5 Monate.

Die Aufträge für den Brückenneubau im Rabenweg in **Gonna** sowie für die Brücke „In den Dorfwiesen“ in **Obersdorf** wurden an die Firma KUTTER HTS GmbH erteilt. Die Bauarbeiten haben am 15. April begonnen und sollen zum 16. August beendet sein.

Auch die Bauleistung im Rahmen des Ersatzneubaus der Brücke in der Pfarrgasse in **Großleinungen** wurde ausgeschrieben. Geplanter Ausführungsbeginn ist spätestens der 24. Juni 2024. Die geplante Bauzeit beträgt 4 Monate.

Die Entwurfsplanung zum Ersatzneubau der Brückenbauwerke in **Wolfsberg** wurde an die Stadt übergeben. Am 29. April 2024 soll diese bestätigt werden, so dass mit der Genehmigungsplanung begonnen werden kann. Eine Ausschreibung der Bauleistung ist für Anfang 2025 geplant, so dass mit der Ausführung auch in 2025 begonnen werden kann.

An dieser Stelle noch ein paar Informationen zur Notwendigkeit dieser geplanten Baumaßnahme: Der südöstliche Teil von Wolfsberg ist bisher nur noch über eine Brücke zu erreichen, welche derzeit einer hohen Belastung durch PKW und LKW ausgesetzt ist. Da diese Brücke aufgrund starker Beschädigungen keine vollumfängliche Verkehrssicherheit bietet, erfolgte bereits eine halbseitige Sperrung. Eine Vollsperrung durch anhaltend hohe Verkehrsbelastung ist nicht auszuschließen. Eine schnellstmögliche bauliche Umsetzung der weiteren Brückenbauwerke ist für das Erreichen des südöstlichen Teils Wolfsbergs zwingend notwendig.

Im Hinblick auf die Sanierung der **Hasentorbrücke in Sangerhausen** wird das beauftragte Planungsbüro im Mai dieses Jahres die fertige Entwurfsplanung an die Stadt überreichen. Der Beginn der Genehmigungsplanung ist im Anschluss geplant, sodass diese in 2024 abgeschlossen ist und bereits mit der Ausführungsplanung begonnen werden kann. Eine Ausführung der Bauleistung ist aufgrund von Sperrzeiten der Deutschen Bahn für das Jahr 2027 vorgesehen. Diese Sperrzeiten wurden im Februar 2024 angemeldet. Die Hasentorbrücke befindet sich bereits in einem schlechten Zustand. Gemäß letzter Brückenprüfung wird ein Ersatzneubau des Brückenbauwerks empfohlen.

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 (Wahl des Kreistages des Landkreis Mansfeld-Südharz, des Stadtrates sowie der Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen)

1. Das Wählerverzeichnis/Die Wählerverzeichnisse zu den oben genannten Wahlen für die Wahlbezirke der **Stadt Sangerhausen**

können in der Zeit vom **21.05.2024** bis **24.05.2024** während der Sprechstunden

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Neues Rathaus, Markt 7 a, Zimmer 112 eingesehen werden. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am 24.05.2024. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei zu erreichen.

Jeder Wahlberechtigte hat dabei das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen.

Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

2. **Anträge auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens am **24.05.2024** bis **12.00 Uhr** bei der **Stadt Sangerhausen, Neues Rathaus, Markt 7 a, Zimmer 112**, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich hierbei der Hilfe einer anderen Person bedienen. § 47 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.
3. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Der Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA (Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Zuzugsgemeinde) für die Kreiswahl (bei Wohnortwechsel innerhalb des Kreisgebietes) gilt innerhalb der Antragsfrist als Berichtigungsantrag.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

5. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn sie den Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA (Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Zuzugsgemeinde) entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können vom **21.05.2024** bis zum **07.06.2024**, jeweils am

Montag von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und Freitag, den 07.06.2024 von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr schriftlich oder mündlich bei der Stadt Sangerhausen, **Wahlbüro im Goldenen Saal**, Neues Rathaus, Markt 7 a, beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung Genüge getan. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, den Wahlschein und die dazugehörigen Briefwahlunterlagen online zu beantragen über www.sangerhausen.de. Diese Beantragung ist bis 05.06.2024, 23.00 Uhr möglich.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 5.2 angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugewandene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugewandene ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk **des zuständigen Wahlbereichs** oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag
 - 1) ihren/seinen Wahlschein
 - 2) ihren/seinen Stimmzettel in dem Wahlumschlag so rechtzeitig an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleiterin/Wahlleiter zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der Stadtverwaltung, Neues Rathaus, Markt 7 a, Wahlbüro im Goldenen Saal, abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Sangerhausen, den 30.04.2024

Sven Strauß
Oberbürgermeister

STADT SANGERHAUSEN

- Der Oberbürgermeister -



Wahlbekanntmachung

1. Am **09. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. **Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Die Stadt Sangerhausen ist in 28 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die 3 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 1, zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei, ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung, ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Sangerhausen, den 16.05.2024

Sven Strauß
Oberbürgermeister

STADT SANGERHAUSEN

- Der Oberbürgermeister -

**Wahlbekanntmachung**

1. Am **9. Juni 2024** finden in der Stadt Sangerhausen die folgenden Kommunalwahlen statt:

die Wahl des Kreistages Mansfeld-Südharz, des Stadtrates sowie der Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Sangerhausen bildet einen Wahlbereich und ist in 28 Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbezirken 1 bis 16 sowie 23, 27 und 28 werden gesonderte Briefwahlvorstände eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr im Neuen Rathaus, Markt 7a, sowie im Rathaus Markt 1, in 06526 Sangerhausen zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein), Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Bei der Wahl des Kreistages, des Stadtrates sowie der Ortschaftsräte

- hat jeder Wahlberechtigte für jede Wahl je drei Stimmen;
- müssen die Bewerber, denen der Wahlberechtigte seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden;
- können je Wahl einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
- können die Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein;

- können die Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschlages gegeben werden.

Jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel abgeben, der Stimmzettel ist sonst ungültig.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlschein mit den erforderlichen Briefwahlunterlagen bei der Stadt Sangerhausen beantragen. Briefwähler üben ihr Wahlrecht wie folgt aus:

a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, kennzeichnet er die Stimmzettel der Wahl, für die er wahlberechtigt ist.

b) Er legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

c) Er unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.

e) Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen unzulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch nach § 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches ist strafbar.

9. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Deutsche Post AG am Sonntag keine Wahlbriefe mehr an den Wahlleiter weiterleitet.

Ich empfehle daher Wahlbriefe nur bis einschließlich Donnerstag, den 06.06.2024, mit der Post zu übersenden, da dann die Gewissheit besteht, dass diese den Empfänger rechtzeitig erreichen.

Samstag, den 08.06.2024, können Wahlbriefe von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr persönlich bei der Stadtverwaltung, Neues Rathaus, Markt 7a, in 06526 Sangerhausen, abgegeben bzw. nach 12.00 Uhr in den Briefkasten in der Toreinfahrt zum Gebäude Markt 7a eingeworfen werden. Am Wahlsonntag können Wahlbriefe bei der o.g. Adresse bis 18.00 Uhr persönlich abgegeben werden.

Sangerhausen, den 16.05.2024



Sven Strauß
Oberbürgermeister



Denn Sie haben das Wort! Entscheiden Sie am 9. Juni

Ein wichtiger Tag für Deutschland. Und ein Fest für alle seine Bürgerinnen und Bürger. Denn Sie haben das Wort! Sie entscheiden, welche Richtung unser Land in den nächsten vier Jahren nehmen soll, welche Parteien in Europa und im kommunalpolitischen Bereich führen wird. Sie können mitbestimmen, wie es weitergeht bei den kleinen und großen Fragen unserer Zeit.



Gehen Sie am 9. Juni zur Kommunalwahl 2024 und zur Wahl zum 10. Europäischen Parlament.

Nutzen Sie aber auch die Möglichkeit der Briefwahl!

Auf Grund des Volumens der Stimmzettel, allein der Stimmzettel zur Stadtratswahl misst 90 x 68 Zentimeter, sollten Sie unbedingt die online Beantragung eines Wahlscheins mit Briefzustellung nutzen. Das ist in der Zeit bis zum 05.06.2024 (23:00 Uhr) möglich. Sie können die Briefwahlunterlagen aber auch online unter <https://sangerhausen.de/wahlschein> beantragen. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt seit dem 21.05.2024. Sie können Briefwahl aber auch vor Ort im Goldenen Saal der Stadt (Markt 7a) vollziehen. Alle, die am Wahltag ihr zuständiges Wahllokal aufsuchen, müssen sich auf Grund der Größe der Stimmzettel auf längere Wartezeiten einstellen.

Beschlüsse der 42. Ratssitzung vom 25.04.2024

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-42/24

Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendung mit einer Gesamthöhe von 8.233,89 € für den Zeitraum 01.01.2024 – 18.03.2024 zu:

8.233,89 € Sachspende durch den Förderverein der Kita „Weltentdecker“ Sangerhausen e.V.

Erwerb eines Seilparcours (4.068,30 €) inkl. Herrichtung der Außenanlage (3.971,14 €) sowie die Abnahmeprüfung vom TÜV-Nord (194,45 €).

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-42/24

Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt der Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendung mit einer Gesamthöhe von 8.788,41 € für den Zeitraum 19.03.2024 – 02.04.2024 zu:

8.788,41 € Sachspende durch den Schulverein der Grundschule Großleiningen e. V.

Erwerb und Aufbau einer Kletterpyramide, eines Dreistufenrecks und einer Basketballkorb-Anlage.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-42/24

Fortsetzung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Sangerhausen-Kernstadt“ bis zum 30.06.2025

Beschlusstext

Der Stadtrat hebt hiermit den Beschluss vom 12.11.2020 (Nr. 2-13/20) auf und beschließt zur Umsetzung der mit dem ISEK beschlossenen Maßnahmen und Ziele gemäß §142 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Fortsetzung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Sangerhausen – Kernstadt“ bis zum 30.06.2025.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-42/24

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 84.031,25 € für Zuschüsse privater Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 84.031,25 € für private Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet der Stadt Sangerhausen im

- Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Sachkonto 53910000 – Sonstige Transferaufwendungen zu. Die Deckung erfolgt aus
- Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Sachkonto 41410000 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land.
- Betrag 37.175,00 € und
- Produkt 54511100 – Straßenbeleuchtung
- Sachkonto 44610000 – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
- Betrag 9.293,75 € sowie
- Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Sachkonto 52910000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
- Betrag 37.562,50 €.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-42/24

Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 240.000,00 € für Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 240.000,00 € für Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet der Stadt Sangerhausen im

- Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Sachkonto 09610000 – Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer 511001M00016 (Lebendige Zentren) zu. Die Deckung erfolgt aus
- Produkt 25320100 – Europa-Rosarium

- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
 - Maßnahmenummer 253201M00015 (Garten für Verliebte)
 - Betrag 48.000,00 €
- sowie
- Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 - Sachkonto 23410000 – Sonderposten aus Anzahlungen
 - Maßnahmenummer 511001M00016 (FöMi Lebendige Zentren)
 - Betrag 192.000,00 €.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-42/24

Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 34.711,76 € für die Sanierung der Rotdornstraße in Breitenbach

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 34.711,76 € für die Sanierung der Rotdornstraße in Breitenbach

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 09620000– Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer – 541001M00057 Rotdornstraße Breitenbach zu.
Die Deckung erfolgt aus
- Produkt 54610100 – Parkplätze
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen.
- Maßnahmenummer – 546101M00007 Bonnhöfchen
- Betrag 27.000,00 €
- Produkt 25320100 – Europa - Rosarium
- Sachkonto 09620000– Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer – 253201M00015 Garten für Verliebte
- Betrag 3.711,76 € sowie
- Produkt 21110100 – Grundschulen
- Sachkonto 09610000 – Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer – 211101M00027 Baumaßnahmen Grundschule Südwest
- Betrag 4.000,00 €.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-42/24

Aufhebung Erbbaurecht in Wippra, Raakenbeckweg 2

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 8-42/24

Änderung Erbbaurecht am städtischen Grundstück in Sangerhausen, Flur 15, Flurstück 1172/41 (Parkstraße 2)

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **43. Ratssitzung** findet am

Donnerstag, dem 06.06.2024, um 16:00 Uhr,
im „Glashaus“ des Europa-Rosariums, Am Rosengarten 2 a,
06526 Sangerhausen

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
9. Informationsvorlagen in nicht öffentlicher Sitzung
10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. S. Strauß

Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt

Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **1. Ratssitzung** findet am

Montag, dem 01.07.2024, um 16:00 Uhr,
im Beratungsraum „Goldener Saal“, Markt 7 A,
06526 Sangerhausen

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit durch den Oberbürgermeister
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates
4. Verpflichtung der Stadträte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten nach § 53 (2) KVG LSA, durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates
 - 4.1 Feststellen von Hinderungsgründen für den Eintritt gewählter Personen in den Stadtrat und ggf. Beschluss über das Vorliegen der Voraussetzungen für ein Ausscheiden von Stadträten
5. Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Stadtrates
6. Bildung eines Wahlausschusses für Wahlen der konstituierenden Sitzung
7. Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates und seiner Stellvertreter
 - 7.1 Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates
 - 7.2 Wahl des 1. Vertreters der/des Vorsitzenden des Stadtrates
 - 7.3 Wahl des 2. Vertreters der/des Vorsitzenden des Stadtrates
8. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Stadtrates
9. Mitteilung der/des Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende
10. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

- 10.1 Entscheidung über Wahleinsprüche sowie die Gültigkeit der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Großleinungen, Horla, Lengefeld, Morungen, Oberröblingen, Obersdorf, Riestedt, Rotha, Wettelrode, Wippra und Wolfsberg vom 09.06.2024
- 10.2 Beschluss Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
- 10.3 Beschluss Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen
- 10.4 Beschluss Aufgabengliederungsplan für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sangerhausen
- 11. Benennung der Mitglieder der Ausschüsse
- 12. Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse nach der Größe der Fraktionen im Zugriffsverfahren gem. § 11 (4) der Hauptsatzung
- 13. Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach § 49 (3) KVG LSA in beratende Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme
- 14. Wahl und Bestimmung von Vertretern in anderen Institutionen
 - 14.1 Besetzung der Aufsichtsräte/Beiräte der städtischen Gesellschaften und Stiftungen sowie die Bestimmung von Vertretern in Körperschaften des öffentlichen Rechts
 - 14.1.1 Wahl eines Vertreters für den Wasserverband „Südharz“
 - 14.1.2 Wahl des 1. Stellvertreters für den Wasserverband „Südharz“
 - 14.1.3 Wahl des 2. Stellvertreters für den Wasserverband „Südharz“
 - 14.1.4 Wahl eines Vertreters in den Unterhaltungsverband „Helme“
 - 14.1.5 Wahl eines Stellvertreters in den Unterhaltungsverband „Helme“
 - 14.1.6 Wahl eines Vertreters in den Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“
 - 14.1.7 Wahl eines Stellvertreters in den Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“
 - 14.1.8 Wahl eines Mitgliedes des Stadtrates als Vertreter im Beirat der Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung
 - 14.1.9 Wahl von Vertretern in den Stiftungsbeirat der Worch' schen Stiftung und andere
 - 14.1.10 Bestimmung von Vertretern für den Beirat der Rosenstadt GmbH Sangerhausen je Fraktion
 - 14.1.11 Besetzung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Sangerhausen (SWS)
 - 14.1.12 Besetzung der Aufsichtsräte der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS)
 - 14.1.13 Besetzung der Aufsichtsräte der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH (SEES)
 - 14.1.14 Besetzung der Aufsichtsräte der Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen (SWG)
- 15. Bericht des Oberbürgermeisters
- 16. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **83. Sitzung des Hauptausschusses** findet **am Mittwoch, dem 05.06.2024, um 18:00 Uhr, Treffpunkt Turnhalle Obersdorf, Grüner Born 16, 06526 Sangerhausen anschließend Bürgerhaus Obersdorf, Eselskrippe 1, 06526 Sangerhausen** statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 43. Ratssitzung am 06.06.2024
 - 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
 - 4.3 Informationen und Anfragen
 - 4.4 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
 - 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 43. Ratssitzung am 06.06.2024
 - 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
 - 5.3 Informationen und Anfragen
 - 5.4 Wiedervorlage

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der
Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **84. Sitzung des Hauptausschusses** findet **am Mittwoch, dem 26.06.2024, um 18:00 Uhr, im Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen** statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
 - 4.2 Informationen und Anfragen
 - 4.3 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
 - 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
 - 5.2 Informationen und Anfragen
 - 5.3 Wiedervorlage

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Torsten Schweiger gewinnt Stichwahl um das Amt des Oberbürgermeisters

Am 28. April 2024 haben sich die Sangerhäuserinnen und Sangerhäuser in einer Stichwahl um das Amt des Oberbürgermeisters für ihren Kandidaten entschieden. Der 56-jährige CDU-Mann Torsten Schweiger lag mit deutlichen 60,78 Prozent vor dem AfD-Kandidaten Andreas Gehlmann mit 39,22 Prozent.

Die Wahlbeteiligung lag insgesamt bei 41,34 Prozent. Der Amtsantritt von Torsten Schweiger wird der 1. August 2024 sein.

Unter den Gratulanten der Amtsinhaber Sven Strauß (B. I.). Herr Strauß ist nicht noch einmal zu dieser Wahl angetreten. Torsten Schweiger, von Haus aus Diplom-Ingenieur, ist kein unbekanntes Gesicht in der Verwaltung. Er war von 1997 bis 2017 als Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen tätig. Im Anschluss saß er für die CDU im Deutschen Bundestag.



Tag der Städtebauförderung in Sangerhausen



1991 wurde die Kernstadt Sangerhausen in das Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ aufgenommen. Die Aufnahme in das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz, Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ erfolgte 1998.

Seitdem ist es unübersehbar - durch die Anwendung des besonderen Städtebaurechts und einer Gestaltungssatzung sowie den Einsatz von Städtebaufördermitteln wurden eine konsequente Stadtbildpflege, die Aufwertung des öffentlichen Raumes, die Neuordnung des Verkehrs der historischen Kernstadt betrieben und damit gleichzeitig Anreize für private Investitionen ermöglicht.

Am 4. Mai 2024 konnten sich die Bürgerinnen und Bürger am bundesweiten Tag der Städtebauförderung auch in Sangerhausen davon überzeugen, welche nachhaltige Wirkung die Städtebauförderung seit ihrem Bestehen entfaltet hat.

Die Stadt Sangerhausen lud dazu alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am 4. Mai ab 10.00 Uhr in die Marienkirche ein. Hier wurde an beispielhaften Objekten verdeutlicht, wie sich das äußere Erscheinungsbild von Gebäuden und Freiräumen im Laufe der Jahre verändert hat. So wollten die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Ergebnisse der Städtebauförde-



rung in Sangerhausen vorstellen und mit interessierten Bürgern ins Gespräch kommen.

Nach einleitenden Worten der Fachbereichsleiterin für Stadtentwicklung und Bauen, Frau Maria Diebes, gab Herr Loth einen Einblick in die Geschichte der Marienkirche. Umrahmt wurde die Veranstaltung von verschiedenen musikalischen Stücken des Saxophonisten Johannes Grimm aus Leipzig. Gegen 12.00 Uhr wurde der Gewinner des Fotowettbewerbs ermittelt. Die anwesenden Gäste konnten ihre Stimme für das schönste Bild von Sangerhausen abgeben.



Der Sieger, Herr Siegfried Kunkel, freute sich schließlich über einen Sangerhausen-Gutschein im Wert von 100 Euro. Auch die kleinsten Besucher der Veranstaltung konnten neben spannenden Geschichten rund um die Kirche selbst kreativ werden und mit Hilfe eines Bastelbogens ihre eigene Marienkirche ‚nachbauen‘.

Die nächste Prüfung kann kommen



„Auch in der Berufsausbildung spielen Prüfungen noch eine große Rolle. Aber es ist ein bisschen anders als in der Schule“, so Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß am 14. Mai im Goldenen Saal der Stadt Sangerhausen. An diesem Tag haben vier Auszubildende ihre Ausbildungsverträge mit der Stadt unterzeichnet. „Wir wollen Sie bestmöglich ausbilden. Ich verspreche Ihnen, dass Ihnen der Job oft Spaß machen wird, aber wahrscheinlich nicht immer. Auf jeden Fall freuen wir uns auf Sie und heißen Sie herzlich willkommen!“

Für Lydia Onasch, Paul Helling und Konstantin Hochheim beginnt die 3-jährige Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten am 1. August 2024. Alya Peter hingegen hat sich für die Ausbildung zur Gärtnerin mit der Fachrichtung Zierpflanzenbau entschieden. Auch hier beträgt die Ausbildungszeit 3 Jahre.



v. r.: OB Sven Strauß, Alya Peter, Paul Helling, Lydia Onasch, Konstantin Hochheim, Fachbereichsleiter Finanz- und Personalverwaltung Jens Schuster und Fachdienstleiter Personal- und IT-Service Torsten König

Turnhalle Obersdorf als Zentrum des sozialen Lebens eröffnet



Am 3. Mai wurde die Turnhalle in Obersdorf feierlich eröffnet. Gäste der Eröffnungsveranstaltung waren u.a. der Ehrenpräsident des Landessportbundes Sachsen-Anhalt Andreas Silbersack (2. v. l.), der Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz André Schröder und Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen Sven Strauß. Eingeladen hatte der TSV Kickers 66 Gonnatal e. V., vertreten durch die Vorstandsmitglieder Matthias Stadie (B. r.) und Bernd Redlich (B. l.). Im Jahr 2021 begann die notwendige energetische Sanierung an der Kleinturnhalle durch den Verein um den zeitgemäßen Anforderungen des Vereins- und Freizeitsports gerecht zu werden sowie den Energieverbrauch der bestehenden Turnhalle deutlich zu senken. Die damaligen geplanten Kosten für die Modernisierung der Turnhalle wurden auf 795.000,00 Euro beziffert. Im Laufe der letzten Jahre stiegen die Baukosten auf über 1.000.000,00 Euro. Die Stadt Sangerhausen beteiligte sich an der energetischen Sanierung mit insgesamt 344.000,00 Euro. Darüber hinaus konnten mit dem Land Sachsen Anhalt (456.000,00 Euro), dem Landkreis Mansfeld-Südharz (61.500,00 Euro), dem Kreissportbund Mansfeld-Südharz (10.000,00 Euro) sowie Lotto Toto (40.000,00 Euro) weitere Zuwendungsgeber gewonnen werden. Der Eigenanteil des Vereins Kickers Gonnatal beläuft sich auf ca. 125.000,00 Euro.



„Die Turnhalle Obersdorf kann mit gutem Gewissen als Zentrum des sozialen Lebens im Gonnatal bezeichnet werden. Neben den zahlreichen Sportgruppen des Vereins wird die Turnhalle (und das Freigelände) zudem von den Kindertagesstätten Obersdorf und Gonna, sowie von den Feuerwehren aus den Ortsteilen für Trockenübungen genutzt. Darüber hinaus wird die Turnhalle vom FSV 90 Lengefeld e. V. genutzt und steht zu Trainingszwecken auch den Karnevalsvereinen zur Verfügung“. so Oberbürgermeister Sven Strauß (B. M.). „Die energetische Sanierung der Turnhalle Obersdorf deckt sich zudem mit den im Sportentwicklungskonzept festgeschriebenen Zielen, den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt einschließlich ihrer Ortschaften eine breite Palette von Sportanlagen und Sportgelegenheiten anzubieten sowie zielgruppengerechte und bedarfsorientierte Sportstätten vorzuhalten“. Der TSV Kickers 66 Gonnatal hat 190 Mitglieder die sich auf nachfolgende Abteilungen verteilen: Fußball, Tischtennis, Badminton, Frauensport sowie Kindersport. Vor allem bei der Entwicklung der Kinderzahl zeigt sich, dass der Verein einen großen Anteil am gesellschaftlichen Leben im Gonnatal leistet: Waren es im Jahr 2018 noch 18 Kinder, hat sich die Kinderzahl im Verein mittlerweile auf 65 hochgeschraubt.

„Mehr Lohn, mehr Freizeit, mehr Sicherheit“



Der 1. Mai – Tag der Arbeit – ein Feiertag zu Ehren der Arbeiterbewegung, welcher jedes Jahr vor allem die Wichtigkeit der Arbeitskraft eines jeden Einzelnen Ausdruck verleihen soll.

„Mehr Lohn, mehr Freizeit, mehr Sicherheit“ – unter diesem Motto hat der Deutsche Gewerkschaftsbund in diesem Jahr zu bundesweiten Kundgebungen auf.



„Es freut mich, dass auch eine dieser Veranstaltungen wieder hier in Sangerhausen stattfindet und wir gemeinsam für gerechte und soziale Ziele in der Arbeitswelt eintreten können“, so Oberbürgermeister Sven Strauß in Seinem Grußwort.

„Seit jeher setzen sich Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter für die Arbeits- und Lebensbedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein und haben viel erreicht. Dennoch wird der Kampf für Verbesserungen im Hinblick auf Gehaltsstrukturen und Gestaltung von Arbeitsbedingungen unermüdlich weitergeführt.

Die Themen für Arbeitnehmervertretungen verändern sich – werden aber sicher nicht weniger“.

Mit der Forderung nach der „Tarifwende: Jetzt!“ setzt der Deutsche Gewerkschaftsbund ein deutliches Zeichen. Der Druck auf die Politik, sich für mehr Tarifschutz einzusetzen, soll deutlich erhöht werden.

Es mag kontrovers klingen, aber die Tarifbindung in Deutschland sinkt seit einigen Jahren - trotz ihrer eigentlichen Wertschätzung.

Und dies führt nicht nur zu finanziellen Nachteilen für die Beschäftigten.

Klimawandel, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz sind einige große Umwälzungen unserer Zeit, welche sozial gerecht gestaltet werden müssen. Ein starkes Sicherheitsnetz in der Arbeitswelt ist hier von entscheidender Bedeutung. Und dafür treten die Gewerkschaften in Deutschland durch ihre stete Mitwirkung an Politik und Gesellschaft ein.

Solidarität ist die Antwort in Zeiten von Unsicherheit und Zukunftsängsten.

Das starke Band der Solidarität hilft Spaltungen zu überwinden und stärkt den Zusammenhalt.

„Am heutigen Tag der Arbeit setzen wir gemeinsam ein sichtbares Zeichen für eine gerechte, solidarische und verlässliche Zukunft – in der Arbeitswelt und darüber hinaus“.



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, 25. Juni 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 12. Juni 2024, 10.00 Uhr

Annahmeschluss für Anzeigen:
Montag, der 17. Juni 2024, 9.00 Uhr

18. Chortreffen im Europa-Rosarium



Am 26. Mai 2024 von 10.45 Uhr bis 15.00 Uhr ist das Europa-Rosarium Gastgeber und Kulisse des 18. Chortreffens in der größten Rosensammlung der Welt.

10 Chöre aus Sachsen-Anhalt und aus Nordrhein-Westfalen sind der Einladung in das Europa-Rosarium gefolgt und werden sich mit verschiedenen Programmen präsentieren:

- Lyra-Chor Aschersleben e. V.
- Hegerlerchen Edersleben
- Via musica e. V.
- Gemischter Chor Egelu e. V.
- Lehrerchor Halle
- Harzer Kramms Wernigerode
- Chorgemeinschaft „Eintracht“ Neundorf
- Vokalensemble Weißenfels
- Rosewood a capella Beverungen
- Volkschor Magdeburg e. V.

Die Moderation des Chortreffens übernimmt in bewährter Weise Olaf Venohr, Vorsitzender des Chorkreises Mansfeld-Südharz e. V.

Ein gesonderter Eintrittspreis wird nicht erhoben. Für den Besuch des Chortreffens gilt das reguläre Tagesticket für das Europa-Rosarium.

Nachruf

Am 14. April 2024 ist unsere Feuerwehrkameradin

Helga Holzapfel

verstorben.

Frau Holzapfel war seit 19.06.1976 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen und zuletzt in der Alters- und Ehrenabteilung tätig.

Wir werden ihr Andenken stets in Ehren bewahren.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Oberbürgermeister
Sven Strauß

Ortswehrleiter
FF Sangerhausen
Thomas Schröter

Stadwehrleiter
Arno Kalina



Ich bin für Sie da...

Kathrin Viehweger – Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0151 21970848

kathrin.viehweger@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Lesesommer XXL in der Stadtbibliothek

Liebe Kinder und Jugendliche, macht mit bei unserer Sommerferien-Leseaktion! Ihr sucht euch einfach in der Stadtbibliothek zwei Bücher aus und lest diese in den Sommerferien. Zu jedem Buch beantwortet ihr drei Fragen. Die Schule kann die Teilnahme als besondere Leseleistung berücksichtigen. Außerdem könnt ihr an einem Quiz teilnehmen und tolle Preise gewinnen, u. a. Kinogutscheine, Zoogutscheine und Büchergutscheine. Welche Bücher ihr im Garten, im Bad, am Strand oder in der Hängematte lesen könnt? Wir haben einige Lesetipps für euch!

Der Waldbuchclub von Annie Silvestro

An warmen Tagen sitzt Hoppel am liebsten vor der Bücherei und lauscht heimlich der Märchenstunde. Aber wenn es kälter ist, wird die Märchenstunde zurück in die Bücherei verlegt. Hoppel sehnt sich danach, Geschichten zu lauschen und wird fast verrückt ohne Bücher. Schon bald heckt er einen Plan aus, um nicht auf Bücher verzichten zu müssen. Es beginnt ein Abenteuer, das auch aus seinen Waldfreunden Leseratten machen wird.

Für alle, die Bücher und gemütliche Bibliotheken lieben

Die Schule der magischen Tiere ermittelt: Der Gurkenschurke von M. Auer

Der arme Direktor! Er will Gurkenkönig werden, aber seine Gurke ist verschwunden. Einen Tag vor dem Wettbewerb! Eisbär Murphy sucht den Gurkenschurken ...

In der Schule der magischen Tiere ist immer was los! Jetzt wird Eisbär Murphy zum Detektiv. Er löst jeden Fall – zusammen mit den magischen Tieren.

Ab 6 Jahren

Detektivbüro Grusel & Co – Vorsicht Geister-Kleister von N. Gorny

Ein neuer Fall für die beiden Detektive Rocko Grusel und Luis Zack: Hoteldirektor Schnörkel fürchtet, dass es in seinem Haus spukt und bittet das Detektivbüro Grusel & Co um fachmännische Hilfe. Keine große Sache für Rocko und Luis, denn Geister reagieren extrem empfindlich auf kohlenstoffhaltiges Mineralwasser und lassen sich damit vertreiben. Doch dann verschwindet Luis plötzlich und nur ein Stück klebriger Geisterkleister bleibt am Boden zurück. Mit Schülerreporterin Elif geht Rocko der Sache nach und eine actionreiche Befreiungsaktion beginnt ...

Ostwind – Spuren im Wald von R. Schwarz

Eine Rinderherde bricht in Panik aus, neben dem Waldweg liegt ein verletztes Reh ... Die Menschen rund um Gut Kaltenbach sind in Aufregung: Kann es sein, dass ein Wolf umherstreift? Mika lässt sich von der Nervosität nicht anstecken. Doch dann will ihre Oma den freiheitsliebenden Ostwind von seiner Koppel in den engen Stall holen. Mika beschließt, den rätselhaften Vorfällen auf den Grund zu gehen ...

Ein spannendes Buch der beliebten Ostwind-Abenteuer-Reihe ab 8 Jahren.

Der fabelhafte Herr Blomster – Ein Schulkiosk voller Geheimnisse von S. Gerhardt

Einen unterirdischen Gewölbekeller voller rätselhafter Schätze? Den gibt es nur bei Herrn Blomster! Sein Schulkiosk bietet neben leckeren Brötchen und kühlen Getränken allerhand Geheimnisse, die den Schulalltag ganz schön durcheinanderwirbeln.

Passend zum Lesesommer läuft auch die Aktion „Mein Buch reist mit“.

Macht einfach ein tolles Foto von Eurem Urlaub mit einem Buch und gebt es in der Bibliothek ab.

Wir freuen uns auf euch und einen schönen LESESOMMER XXL und auf viele tolle Bücherreise-Impressionen! Die Stadtbibliothek hat zu den bekannten Zeiten geöffnet. Vom 01.07.2024 bis zum 12.07.2024 ist die Bibliothek geschlossen!

Die Neuerwerbung von Medien wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt



Vorlesezeit in der Stadtbibliothek Sangerhausen

Die Stadtbibliothek Sangerhausen lädt ganz herzlich zur Vorlesezeit ein!

Wann?

Jeden 1. Donnerstag

im Monat,

16.30 Uhr – 17.00 Uhr

Wo?

In der Stadtbibliothek Sangerhausen

Geschichten für Kinder ab 4 Jahren.

Wir freuen uns auf euch am 06.06.2024!



Im Juli entfällt die Vorlesezeit, da die Bibliothek vom 01.07. – 12.07.2024 geschlossen ist.



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
(Flurbereinigungsbehörde)
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Aktenzeichen
12.2 - 611 B1 - 26HZ0021
12.2 - 611 B1 - 26HZ0126

Halberstadt, den 29.04.2024

2. Anordnung zur Veränderung des Flurbereinigungsgebietes der vereinfachten Flurbereinigung Dankerode, Landkreis Harz, Verfahren Nr.: 26 HZ0 021

Gemäß § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), ist die

vereinfachte Flurbereinigung Dankerode, Landkreis Harz, Verf.-Nr. HZ0 021

am 10.07.2014 durch Beschluss des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte als Flurbereinigungsbehörde angeordnet worden.

1.) Anordnung zur Veränderung des Verfahrensgebietes der vereinfachten Flurbereinigung Dankerode

Nach § 8 Abs. 1 FlurbG wird das Flurbereinigungsgebiet der vereinfachten Flurbereinigung Dankerode, Verf.-Nr. 26HZ0021 geändert.

1.1) Von dem Verfahrensgebiet der vereinfachten Flurbereinigung Dankerode, Verf.-Nr. 26 HZ0 021 werden die folgenden Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung Neudorf, Flur 6, die Flurstücke:

207, 210, 212, 214, 216, 218, 220, 222, 223, 226, 227.

Das geänderte Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 1.128 ha.

1.2) Nach § 8 Abs. 3 FlurbG wird das Flurbereinigungsgebiet der vereinfachten Flurbereinigung Dankerode, Landkreis Harz, Verf.-Nr. 26 HZ 021, in folgende Gebiete (Teilgebiete) geteilt:

Teilgebiet Dankerode - Ortslage, Verfahrensnummer 26HZ0 021

Teilgebiet Dankerode - Feldlage, Verfahrensnummer 26HZ0 126

Die Teilung erfolgt, um den Bereich der Ortslage unabhängig vom Bereich der Feldlage beschleunigt regeln zu können. Der Flurbereinigungsplan für das Teilgebiet der Ortslage soll getrennt vom restlichen Verfahrensgebiet aufgestellt werden.

Zum Teilgebiet der Ortslage

gehören die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke. Das Teilgebiet wird unter der Verfahrensnummer 26HZ0 021 geführt.

Das Teilgebiet hat eine Größe von rund 59 ha.

Zum Teilgebiet der Feldlage

gehören die in der Anlage 2 aufgeführten Flurstücke. Das Teilgebiet wird unter der Verfahrensnummer 26HZ0 126 fortgeführt.

Dieses verbleibende Teilgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rund 1.069 ha.

1.2) **Teilnehmergemeinschaft**

Das Teilgebiet der Ortslage ist rechtlich nicht selbstständig. Es entsteht keine neue Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Dankerode ist auch Trägerin der Maßnahmen in den durch diesen Beschluss entstandenen Teilgebieten.

1.3) **Erlassene Verwaltungsakte**

Bereits für das Flurbereinigungsverfahren Dankerode erlassene Verwaltungsakte gelten nach dieser Teilung fort.

Die Veränderung des Verfahrensgebietes ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte, soweit abbildbar, dargestellt.

Die Gebietskarte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2.) Hinweis zur Fortführung des Liegenschaftskatasters

Seit Verfahrensordnung am 10.07.2014 haben sich Änderungen im Liegenschaftskataster ergeben. Durch Fortführung des Liegenschaftskatasters sind folgende Flurstücke neu entstanden:

<u>Alt</u>	<u>Neu</u>
Gemarkung Dankerode Flur 6, Flurstück 681	Gemarkung Dankerode Flur 6, Flurstück 682, 683, 684, 685, 686
Gemarkung Neudorf Flur 6, Flurstück 4/2 Flur 6, Flurstück 29/1 Flur 6, Flurstück 34 Flur 6, Flurstück 42 Flur 6, Flurstück 111/5 Flur 6, Flurstück 171/1 Flur 6, Flurstück 194 Flur 6, Flurstück 197 Flur 6, Flurstück 200 Flur 6, Flurstück 203	Gemarkung Neudorf Flur 6, Flurstück 225, 226, 227 Flur 6, Flurstück 223, 224 Flur 6, Flurstück 221, 222 Flur 6, Flurstück 219, 220 Flur 6, Flurstück 217, 218 Flur 6, Flurstück 206, 207, 208 Flur 6, Flurstück 215, 216 Flur 6, Flurstück 211, 212 Flur 6, Flurstück 213, 214 Flur 6, Flurstück 209, 210

3.) Begründung

Der Ausschluss der unter Punkt 1.1 genannten Flurstücke ist zur Abgrenzung des Verfahrens notwendig. Weiterhin bestand auch aus vermessungstechnischer Sicht ein großer Regelungsbedarf für eine zweckmäßige Abgrenzung des Verfahrensgebietes.

Nach § 86 Abs. 2 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde für die Teilung zuständig.

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach § 8 Absatz 3 Flurbereinigungsgesetz geteilt. Eine Teilung des Flurbereinigungsgebietes ist erforderlich und sinnvoll, um das Verfahren in Teilen nacheinander und unabhängig voneinander abwickeln zu können.

Für das Teilgebiet der Ortslage sind die Vorarbeiten zur Aufstellung des Flurbereinigungsplans weit fortgeschritten. Das Teilgebiet der Ortslage kann unabhängig vom Teilgebiet der Feldlage durch Aufstellung und Vorlage des Flurbereinigungsplans entwickelt werden.

Eine zeitliche Verzögerung, die entsteht, wenn für das Gebiet ein gemeinsamer Flurbereinigungsplan aufgestellt werden würde, ist gegenüber den Beteiligten der Ortslage nicht zu vertreten. Den Beteiligten sollen nunmehr schnellstmöglich die Ergebnisse der Flurbereinigung innerhalb der Ortslage vorgelegt werden.

Hinsichtlich der Eigentumsregelungen in dem Teilgebiet der Ortslage besteht bei den Beteiligten weitgehend Einvernehmen.

Auf die Begründung zur Anordnung der Flurbereinigung vom 10.07.2014 wird verwiesen.

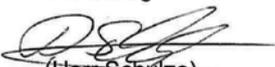
Die Änderungen sind geringfügig i.S. von § 8 Abs. 1 FlurbG.

4.) Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale) gewahrt.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag


(Herr Schulze)
Sachgebietsleiter



Anlage 1

 SACHSEN-ANHALT	Flurbereinigung Dankerode Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung	HZ0021

Gemarkung Dankerode, Flur 2

15/2, 15/3, 15/4, 15/5, 15/7, 15/9, 15/11, 15/12, 15/13, 15/14, 15/15, 16/1, 16/4, 16/5, 16/6, 20/2, 23, 24/1, 26/1, 26/3, 26/4, 28/2, 28/3, 30/2, 30/3, 32/3, 32/6, 32/8, 32/10, 32/12, 32/13, 32/14, 32/15, 32/16, 33/1, 34/1, 34/4, 34/6, 34/8, 34/10, 34/12, 34/14, 34/15, 35/3, 35/4, 36/1, 37/1, 38/2, 39/1, 39/2, 39/3, 39/4, 40/1, 40/2, 40/3, 41, 43/1, 43/2, 44, 45/1, 48, 49, 50/3, 50/5, 53, 55, 56/1, 58, 59, 61, 62, 63, 65/3, 65/4, 65/5, 65/6, 66/1, 66/2, 67, 68, 69, 70, 71, 72/4, 72/5, 73/1, 73/2, 74, 75, 76, 77, 78, 79/1, 79/2, 79/4, 79/5, 80, 81, 82/1, 83, 84, 85, 86, 87, 88/1, 88/2, 89, 90, 92, 93, 94, 96, 97, 98, 99/2, 100/1, 101/1, 101/2, 102, 103/1, 103/2, 104/1, 106, 107/1, 107/2, 108, 109, 110, 112, 114/1, 114/2, 115, 116/1, 117, 118, 119, 120, 121/1, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 130, 131, 132, 135/1, 137, 138, 139, 140/2, 141, 142, 143, 144, 145, 147/1, 148, 149/1, 149/3, 149/4, 149/5, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163/1, 163/2, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170/1, 172, 173/3, 174, 175, 176, 177/3, 177/4, 180/2, 180/6, 182, 183, 184/1, 184/2, 184/3, 184/4, 185/1, 185/2, 186, 187/1, 189, 190/1, 190/2, 192/1, 193, 197/1, 198, 199, 200/1, 200/2, 201/1, 201/2, 202/1, 203, 204/1, 204/2, 205, 206, 207, 208/1, 209, 211, 212/1, 213/1, 214/1, 214/2, 215, 216, 217/1, 219, 220/1, 221, 222, 223, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233/1, 235, 236, 237/1, 238/1, 239/1, 240/1, 242/1, 243/2, 244/5, 244/6, 244/7, 244/8, 249/1, 258/1, 368/2, 368/3, 368/4, 368/5, 368/6, 368/7, 368/8, 368/9, 376/1, 376/2, 376/3, 376/4, 380/2, 380/3, 380/4, 380/5, 380/6, 380/7, 380/8, 380/9, 385/1, 387/5, 387/6, 387/7, 387/8, 387/9, 387/10, 387/11, 387/12, 387/13, 387/15, 387/16, 390/4, 390/5, 390/6, 390/8, 390/9, 390/10, 390/11, 390/12, 390/13, 390/14, 390/15, 390/16, 390/17, 390/18, 390/19, 390/20, 390/21, 390/22, 390/23, 390/24, 390/25, 390/26, 390/27, 390/28, 390/29, 390/30, 390/31, 390/32, 390/33, 390/34, 390/35, 390/36, 392/1, 392/2, 393/6, 393/7, 393/8, 393/9, 393/10, 393/11, 393/12, 393/13, 393/14, 393/15, 393/16, 393/17, 393/18, 393/19, 393/20, 393/21, 393/22, 393/23, 393/24, 393/25, 396/2, 396/3, 396/4, 396/5, 398/1, 398/2, 398/3, 398/4, 398/5, 398/6, 399, 425, 426, 427, 428, 430, 431, 431/185, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 439, 440, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 466, 467, 468, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 483, 488, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 502, 504, 505, 506, 507, 508, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 528/241, 529, 529/241, 530, 531, 532, 533, 534, 552/212, 553/52, 555/136, 556/136, 613/179, 620/244, 622/244, 627/129, 628/129, 631/64, 632/64, 635/192, 651/401, 665/95, 666/95, 667/111, 670/113, 671/113, 731/32, 749/37, 754/16, 757/16, 758, 759, 761, 762

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 40,1917 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 460

Gemarkung Dankerode, Flur 3

1, 64/1, 64/3, 64/5, 64/7, 64/10, 64/12, 64/13, 65, 67/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 1,0528 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 10

Gemarkung Dankerode, Flur 4

1, 37/1, 37/2

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,7240 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 3

Gemarkung Dankerode, Flur 6

141/3, 141/4, 141/5, 141/6, 153/1, 153/7, 153/10, 153/11, 153/12, 153/13, 155/1, 162/1, 162/2, 162/3, 163/1, 163/2, 166/1, 167/1, 169/3, 169/5, 170/1, 172/1, 172/2, 176/2, 176/4, 176/5, 179/2, 179/3, 179/4, 179/6, 179/7, 213/1, 254/5, 254/7, 254/8, 254/10, 256/1, 258/2, 258/3, 258/4, 270, 271, 275, 277, 278/3, 278/4, 278/5, 278/6, 279, 280, 281, 282, 284/3, 284/4, 286/1, 286/2, 287, 291, 292/2, 292/3, 295, 296/1, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 307, 308/1, 308/2, 309,

Stand 26.04.2024	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde) Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt	Seite: 1
---------------------	---	----------

 SACHSEN-ANHALT	Flurbereinigung Dankerode Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung	HZ0021

310, 311, 312, 313, 314, 315, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329/1, 330, 332/1, 333/1, 333/2, 334, 335, 336, 338, 339, 340, 341, 341/259, 342, 343, 344, 345, 346, 347/294, 348/294, 349/333, 466/259, 467/259, 468/259, 469/260, 471/333, 473/306, 474/259, 475/259, 476/259, 477/259, 525/316, 526/316, 527/316, 528/331, 529/331, 530/316, 542/155, 564/167, 569/256, 571/141, 582/329, 612/155, 657/162, 659/333, 660/333, 662/333, 663/333, 664/333, 665/333, 669/276, 679/297, 680, 682, 683, 684, 685, 686

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 17,2554 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 150

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 59,2239 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 623

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und
Forsten Mitte

Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

Verfahrenskennung: HZ0 126
Verfahrensname: Dankerode
Feldlage

Anlage 2

Verzeichnis der Verfahrensflurstücke



Seite: 1 von 3
Datum der Ausgabe: 29.04.2024

Gemarkung: Dankerode (151233) Flur 1

1, 2, 3, 7/1, 10/1, 11, 12/1, 14, 15, 16, 17, 18, 19/1, 20/1, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28/1, 29, 30, 31, 32/1, 32/2, 32/3, 33, 34, 35, 39, 40/1, 42/1, 43, 44/1, 47/1, 48/1, 50/1, 52, 55/1, 56/2, 56/3, 58/1, 66/1, 66/2, 67/1, 67/2, 68, 69/1, 72/1, 75/1, 76, 77, 79/1, 80/1, 83, 84, 85/1, 87/1, 88/1, 89/1, 93, 95/1, 96/1, 98/1, 99, 105/1, 107/1, 114/1, 116, 117, 130/1, 131/1, 131/2, 131/3, 131/4, 132, 133/1, 138/1, 139/5, 139/6, 139/7, 139/8, 139/9, 139/10, 139/11, 139/12, 139/13, 139/14, 139/15, 139/16, 139/17, 139/18, 139/19, 140/1, 140/2, 142, 143, 144, 145, 146, 147/1, 150/1, 150/2, 150/3, 152/1, 153/1, 154/1, 156/1, 158/1, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 178/1, 180/1, 182/1, 184/1, 186/1, 188/1, 190/1, 192/3, 192/4, 192/5, 195/2, 195/3, 196, 198/1, 199, 200, 201, 202, 203, 206, 207, 208/1, 210, 211, 212/2, 212/3, 214/1, 216/1, 218/1, 220/1, 222/1, 224/1, 226/1, 228/1, 230/1, 232/1, 234/1, 235, 237/1, 239/1, 241/1, 243/1, 245/1, 247/1, 249/1, 251/1, 253/1, 255/1, 257/1, 259/1, 261/1, 263/1, 266/1, 268/1, 270/1, 282/70, 283/70, 284/70, 285/70, 293/47, 294/47, 321/53, 362/100, 373/129, 374/158, 375/158, 376/158, 379/42, 380/209, 381/209, 382/209, 383/53, 384/53, 385/53, 386/53, 387/53, 388/53, 389/36, 390/36, 391/36, 392/129, 393/129, 394/129, 395/129, 396/204, 397/205, 398/41, 399/41, 400/38, 401/38, 402/38, 403/37, 404/37, 405/37, 408/270, 410/13, 411/13, 413/140, 414/157, 415/157, 416/157, 420/50, 421/49, 422/49, 423, 424, 425, 426, 427

Flächensumme der Flur : 155,3044 ha Flurstücksanzahl der Flur : 237

Gemarkung: Dankerode (151233) Flur 2

2/1, 2/2, 3/1, 4/1, 6, 9/1, 12/1, 13/1, 15/16, 18/1, 21/1, 245/1, 246/1, 247/1, 248, 251/1, 252, 254/1, 255, 262/1, 269/2, 269/3, 270/1, 273/1, 274/1, 275/1, 275/2, 275/3, 278/1, 280/1, 281/1, 283, 284/1, 286/1, 288/1, 289/1, 290, 291, 292, 293/1, 294/1, 299, 300, 303, 304, 305/1, 310/1, 311, 312, 313, 314, 315/1, 315/2, 316, 317, 318, 321, 322/1, 326/1, 330/1, 332/1, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 347/2, 352, 355/1, 357/1, 357/2, 357/3, 357/4, 358/1, 358/2, 360/1, 361/1, 361/2, 364, 365, 368/10, 371, 372, 373, 374/1, 375/1, 376/5, 380/10, 382/1, 385/2, 390/3, 405/1, 407/2, 407/3, 408, 409, 412, 413, 414/1, 416, 418/1, 419/1, 420/1, 421/1, 422, 424/1, 438/287, 439/287, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 447/8, 448, 449, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 472, 482, 482/325, 484, 485, 486, 509/419, 540/414, 542/301, 543/302, 547/8, 568/9, 570/275, 580/287, 582/287, 583/362, 584/362, 588/269, 591/275, 597/275, 598/275, 629/253, 630/253, 642/410, 643/411, 644/298, 645/298, 646/276, 647/276, 663/378, 687/269, 688/269, 689/1, 701/7, 703/7, 704/7, 706/8, 716/13, 760

Flächensumme der Flur : 114,5516 ha Flurstücksanzahl der Flur : 164

Gemarkung: Dankerode (151233) Flur 3

2, 3/1, 5/1, 6/1, 7, 8, 9/1, 13/1, 14/1, 19/1, 20/3, 20/4, 24/2, 24/3, 25/1, 29/1, 30/1, 34/1, 36, 37/1, 40/1, 42/1, 43/1, 46/1, 46/2, 46/3, 47, 60, 61, 62, 63, 64/9, 64/11, 66, 67/2, 69/1, 70, 71/1, 72, 74, 75, 77, 78, 79/1, 81, 82, 83, 84/1, 85, 86/1, 86/2, 86/3, 86/4, 86/5, 89/1, 90/1, 93/1, 95/1, 96/1, 99/1, 100/1, 104/1, 107/1, 110/1, 115/1, 115/2, 115/3, 117/1, 119/1, 120/1, 120/2, 121/1, 126/1, 130/1, 133/1, 135, 136/1, 136/2, 138/1, 138/2, 139/1, 141, 142, 144/1, 145/1, 146/1, 147/1, 149/1, 152/1, 153/2, 153/3, 156/1, 156/2, 157/1, 160/1, 162, 163, 164, 165, 166, 166/116, 167, 168, 168/116, 169, 169/116, 170, 170/116, 171, 171/116, 172, 172/116, 173, 174, 175, 176, 177, 180/84, 182/80, 183/68, 184/68, 185/69, 188/143, 191/145, 199/33, 219/64, 275/73, 276/73, 277/64, 279/33, 280/33, 299/76, 300/76, 301/73, 302/73, 312/119, 321/116, 322/116, 334/80, 335/80, 336, 337, 338

Flächensumme der Flur : 50,9851 ha Flurstücksanzahl der Flur : 143

Gemarkung: Dankerode (151233) Flur 4

3/1, 7/1, 8/1, 11/1, 12/1, 15/1, 16/1, 16/2, 19/1, 20, 21/1, 21/2, 21/3, 23/1, 26/1, 27/1, 30/1, 31, 32, 33, 34, 35/1, 36, 40/1, 40/2, 41, 42/1, 43, 44, 45, 46/1, 49/1, 51/1, 52/1, 53/1, 54/1, 55, 56, 58/1, 59/1, 61, 62, 65/1, 68/1, 71/1, 73/1, 74/1, 76/1, 78/1, 78/2, 82/1, 84/1, 88/1, 91, 92, 93/1, 96/1, 99/1, 99/2, 101/1, 101/2, 102/1, 103/1, 103/2, 104/1, 105/1, 106, 108/1, 109/1, 113/1, 116/1, 118/1, 122/1, 124/1, 124/2, 127/1, 129, 131/1, 135/1, 136/1, 140/2, 140/3, 143/1, 144, 145, 147/1, 150/1, 151/1, 152, 153, 154, 155/1, 156/1, 157, 158, 160/1, 160/2, 161, 163/1, 166, 168/1, 171/1, 174/2, 178, 179, 180, 182/1, 184, 186, 187/1, 189, 190, 191/1, 191/2, 192/1, 193, 194, 197/1, 199, 200, 202/1, 204, 205, 206, 207, 208, 209/1, 213/1, 215, 216/3, 217/1, 220/1, 221/1, 225/1, 226, 227, 228, 229, 230, 237/122, 263/130, 264/130, 271/185, 272/192, 275/192, 277/192, 279/212, 280/213, 282/211, 286/63, 287/64, 290/94, 291/94, 292/94, 337/159, 338/160, 339/160, 340/160, 342/160, 343/64, 344/64, 345/64, 356/191, 357/137, 358/136, 359/136, 360/137, 361/122, 362/122, 363/213, 365/103, 366/103, 367/103, 370/105, 371/103, 372/103, 374/181, 375/181, 376/181, 377/223, 378/223, 379/223, 380/195, 381/195, 382/195, 383/122, 384/122

Flächensumme der Flur : 116,5122 ha Flurstücksanzahl der Flur : 187

Gemarkung: Dankerode (151233) Flur 5

1/1, 2, 7/2, 15, 16/1, 17/1, 19/1, 22/1, 22/2, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36/2, 38/1, 39/1, 40, 41/1, 44/1, 49/1, 49/2, 50/1, 52/1, 53/3, 54, 55/1, 56/1, 56/2, 57/1, 62/1, 65/1, 68/1, 68/2, 71/1, 71/2, 71/3, 74/1, 77/1, 78/1, 81/1, 82/1, 84, 85/1, 87/1, 89/1, 92, 93, 94, 95, 96, 97/1, 99/1, 99/2, 101, 102, 103/1, 106/1, 110/1, 111, 112/1, 112/2, 115/1, 117, 119/4, 125/1, 125/2, 126/1, 129/1, 130/1, 133/1, 134/1, 137/1, 138, 139, 141/1, 142/1, 145/1, 146/1, 149/1, 150/1, 153/1, 158/1, 161/1, 162, 163, 164/1, 164/2, 165/1, 165/2, 166, 168/1, 170, 171/1, 173/1, 177/1, 178/1, 179/1, 185, 186/1, 188/1, 190, 191, 192, 195/1, 196/1, 201/1, 202/1, 204, 205, 206/1, 206/2, 206/3, 207/1, 207/2, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 214/23, 215, 221/26, 222/27, 223/27, 224/26, 262/57, 263/37, 264/37, 265/37, 266/37, 268/87, 270/53, 271/186, 296/21, 297/22, 306/86, 307/86, 308/99, 311/100, 312/100, 319/85, 321/112, 326/25, 327/25, 328/25, 329/25, 331/207, 332/207, 333/207, 334/207, 347/125, 348/125, 349/125, 350/125, 354/16, 368/59, 369/57, 370/116, 371/116, 384/99, 386/99, 387

Flächensumme der Flur : 96,9802 ha Flurstücksanzahl der Flur : 167

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und
Forsten Mitte

Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

Verfahrenskennung: HZ0 126
Verfahrensname: Dankerode
Feldlage

Verzeichnis der Verfahrensflurstücke



Seite: 2 von 3
Datum der Ausgabe: 29.04.2024

Gemarkung: Dankerode (151233) Flur 6

1, 2/1, 4, 5/1, 8, 9/1, 11/1, 11/2, 12, 15/1, 16, 17, 18, 19/1, 19/2, 20/3, 20/6, 22/1, 24/1, 25, 27/1, 28/1, 28/2, 32/1, 33/2, 34/1, 34/2, 34/3, 34/4, 35/1, 35/2, 35/3, 35/4, 35/5, 36/5, 36/6, 36/8, 36/9, 36/10, 39, 40/1, 42, 43, 44, 48/1, 52/1, 52/2, 54/1, 56, 58/1, 59, 61, 63/1, 66/1, 67, 68, 69, 70/1, 71/1, 75/1, 76/2, 76/3, 77/1, 82/1, 85/1, 86, 87, 88, 94/8, 95/1, 95/3, 97/1, 97/2, 98, 99/1, 100/1, 104/1, 107, 108/1, 113/1, 116/1, 118, 119/1, 123, 125/1, 127/1, 129/1, 133/1, 134, 136/1, 138/1, 139, 140, 142, 144, 145/1, 146/1, 150/1, 151, 152/1, 152/2, 152/3, 156/1, 160/1, 162/4, 164, 168, 180, 181/1, 184/1, 190, 192/1, 196/1, 198/1, 201/1, 205/1, 206/1, 207/1, 208/1, 211/1, 217/1, 220/1, 221/1, 224/1, 227/1, 228/1, 231/1, 233/1, 236, 238/1, 238/2, 244/1, 247/1, 250/1, 253/1, 254/6, 254/9, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 338/183, 339/183, 340/183, 351/55, 352/55, 353/55, 366/38, 394/102, 401/143, 402/143, 426/228, 447/32, 448/32, 449/32, 450/32, 451/32, 464/122, 465/122, 478/31, 479/31, 480/31, 481/31, 482/31, 483/38, 484/38, 485/38, 488/145, 489/146, 493/57, 494/214, 500/223, 537/36, 538/36, 539/37, 540/37, 546/57, 547/57, 548/161, 550/60, 551/60, 553/227, 555/232, 556/216, 557/215, 558/215, 559/159, 585/90, 593/95, 596/95, 597/95, 598/95, 603/207, 611/163, 613/155, 615/11, 616/11, 618/11, 619/11, 621/14, 634/23, 641/33, 645/24, 646/24, 647/24, 649/13, 652/30, 654/32, 674/72, 675/124, 676/124, 677/124

Flächensumme der Flur : 137,0813 ha Flurstücksanzahl der Flur : 215

Gemarkung: Dankerode (151233) Flur 7

1/1, 3, 4, 5, 6, 7, 8/1, 8/2, 8/3, 11/5, 11/6, 11/7, 11/8, 12/2, 13/4, 13/5, 13/6, 13/7, 15/1, 16/1, 17/1, 20/1, 21/1, 22, 23, 25/1, 26/1, 26/2, 27/1, 28/1, 31/1, 34/1, 35, 36, 42/1, 42/2, 43/1, 45/1, 46, 47/2, 47/3, 53/6, 53/7, 55/1, 55/2, 55/3, 55/4, 55/5, 55/6, 55/7, 55/8, 55/9, 55/10, 55/11, 55/12, 55/13, 55/14, 55/15, 56/1, 60/1, 67/1, 69, 71/1, 73/1, 89/58, 91/58, 95/24, 96/24, 99/29, 100/29, 102/66, 124/16, 125/16, 126/16, 142/26, 147/42, 148/42, 149/42, 150/42, 156/56, 157/56, 162/59, 163/59, 166/61, 167/62, 168/63, 169/64, 170/65, 171/65, 172/66, 174/70, 175/70, 178/71, 181/56, 182/56, 183/37, 184/40, 185/41, 186/19, 187/19, 196/47, 200/51, 201/52, 206/53, 212/55, 213/55, 214/55, 215/55, 224/54, 225/55, 226/55, 227/54, 230/55, 235/55, 250/55, 251/55

Flächensumme der Flur : 72,3988 ha Flurstücksanzahl der Flur : 116

Gemarkung: Dankerode (151233) Flur 8

3/1, 4, 5, 6, 7, 8, 9/1, 12/1, 12/2, 13, 14, 15, 18/1, 23/1, 23/2, 29/1, 31, 32/1, 34/1, 35, 36, 37, 38/1, 41/1, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48/1, 48/2, 49, 51/1, 53/1, 72/56, 73/56, 75/48, 76/48, 77/48, 78/21, 79/21, 80/21, 81/22, 82/22, 83/20, 85/53, 95/18, 96/18, 97/16, 98/16, 99/16, 100/16

Flächensumme der Flur : 42,7936 ha Flurstücksanzahl der Flur : 53
Flächensumme der Gemarkung Dankerode: 786,6072 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Dankerode: 1282

Gemarkung: Königeroode (151239) Flur 6

80, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 96/2, 172, 181/1, 181/2, 183/1, 184, 186, 187, 188/3, 194/1, 196, 383, 385, 386, 387, 388, 479/95, 480/185, 481/185, 509/179, 510/182, 512/197, 515/188, 516/189, 517/191, 518/192, 519/197, 521/195, 534/182, 535/188

Flächensumme der Flur : 37,6983 ha Flurstücksanzahl der Flur : 44

Gemarkung: Königeroode (151239) Flur 7

1, 2/1, 2/2, 3/1, 4, 11/2, 13/2, 15/6, 23/6, 25/6

Flächensumme der Flur : 33,4730 ha Flurstücksanzahl der Flur : 10

Gemarkung: Königeroode (151239) Flur 8

2, 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 9, 10, 11/3, 12/3, 13/1, 14/4, 15/4, 16/6

Flächensumme der Flur : 31,7470 ha Flurstücksanzahl der Flur : 13

Gemarkung: Königeroode (151239) Flur 10

164, 165, 166, 167, 168/1, 171, 172/1, 175, 176, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 195, 201, 202/1, 203, 204, 205/1, 217, 218, 219, 220, 234

Flächensumme der Flur : 167,0465 ha Flurstücksanzahl der Flur : 30

Gemarkung: Königeroode (151239) Flur 14

153, 154

Flächensumme der Flur : 1,2680 ha Flurstücksanzahl der Flur : 2

Gemarkung: Königeroode (151239) Flur 15

233, 234

Flächensumme der Flur : 0,0585 ha Flurstücksanzahl der Flur : 2

Flächensumme der Gemarkung Königeroode: 271,2913 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Königeroode: 101

Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte



Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Verfahrenskennung: HZ0 126
Verfahrensname: Dankerode
Feldlage

Seite: 3 von 3
Datum der Ausgabe: 29.04.2024

Gemarkung: Neudorf (151241) Flur 3

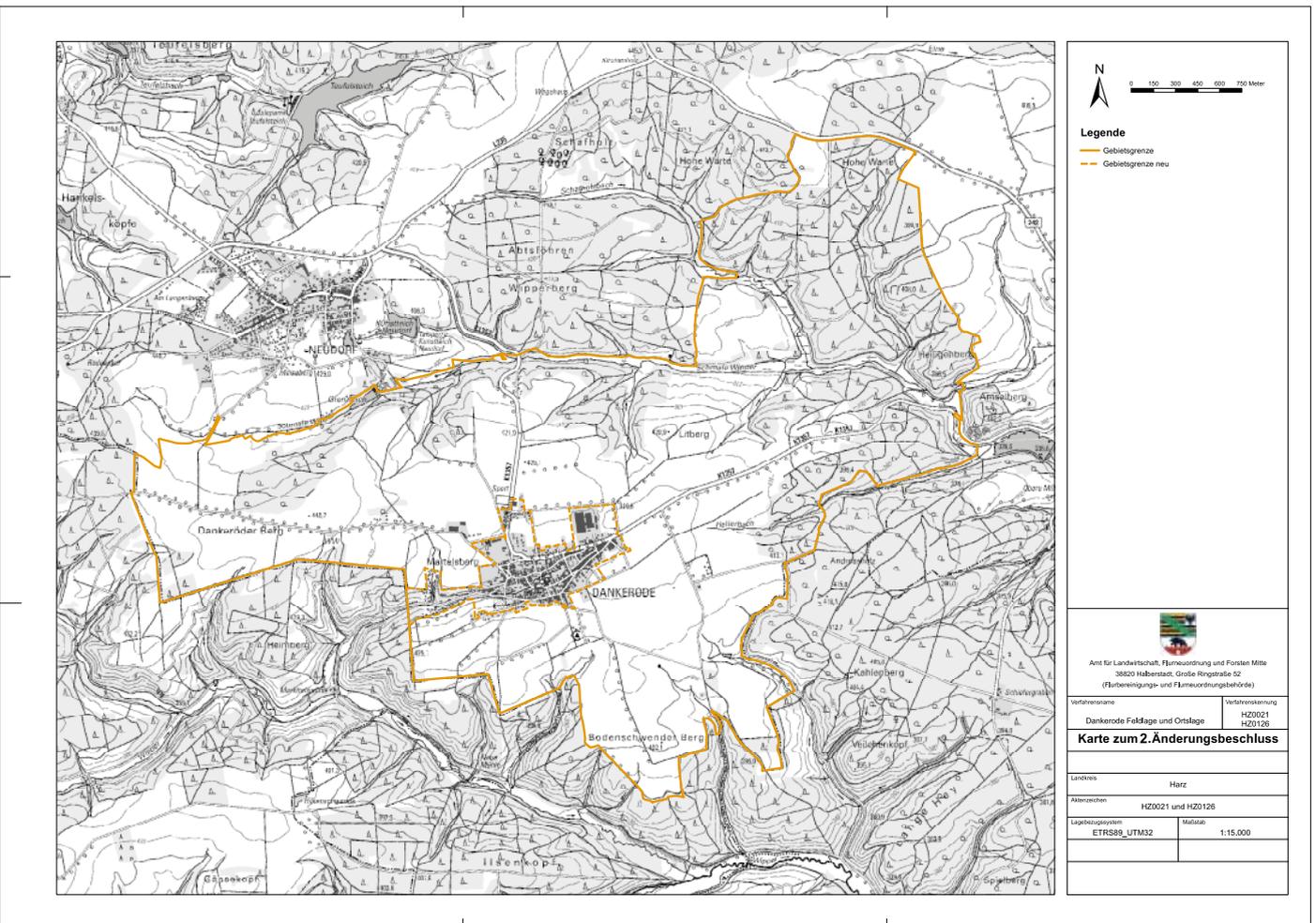
263
Flächensumme der Flur : 0,2840 ha Flurstücksanzahl der Flur : 1

Gemarkung: Neudorf (151241) Flur 6

7, 27, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 111/1, 113, 115, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 199, 206, 208, 209, 211, 213, 215, 217, 219, 221, 223, 225

Flächensumme der Flur : 10,8708 ha Flurstücksanzahl der Flur : 31
Flächensumme der Gemarkung Neudorf: 11,1548 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Neudorf: 32

Flächensumme des Verfahren: 1.069,0533 ha Anzahl Flurstücke des Verfahrens: 1415



Termine und Informationen

Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e.G.

Die Vertreterwahl unserer Genossenschaft für die Legislaturperiode 2024-2029 fand bis zum 10. Mai 2024 statt. Am 15. Mai 2024 hat der Wahlvorstand das Wahlergebnis festgestellt.

Wir geben unseren Mitgliedern bekannt, dass gem. § 43a Abs. 6 GenG die Liste der gewählten Vertreter und der Ersatzvertreter in der Geschäftsstelle der Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e.G., Darrweg 9, ab dem 31. Mai 2024 für 2 Wochen zur Einsicht ausliegt.

Wir weisen darauf hin, dass die Mitglieder der WGS jederzeit eine Abschrift der Liste der Vertreter und Ersatzvertreter verlangen können.

gez. Robert Grünewald
Vorsitzender des Wahlvorstandes

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

Region Sangerhausen, Karl-Liebnecht-Straße 31, 06526 Sangerhausen, Tel: 03464 572407

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
11301	Weinblütenwanderung	am 15.06.2024 - 10:00 Uhr	Sangerhausen
15000	Herausforderung Pubertät?	am 25.06.2024 - 18:00 Uhr	online
16100	Kommunikationstraining für eine demokratische Streitkultur	am 31.05.2024 - 14:00 Uhr	Sangerhausen
Kultur:			
20205	Aquarellmalerei	ab 10.06.2024 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
20605	Sträube binden	am 04.06.2024 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
Gesundheit:			
33002	Richtig Einkochen - den Sommer im Glas haltbar machen	am 21.06.2024 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
33003	Sauerteigbrot backen - in Bio Qualität	am 07.06.2024 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
digitale Welten:			
53079	Logo-Animation mit Blender	am 11.06.2024 - 18:00 Uhr	online
55001	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 24.06.2024 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
56499	Mobile Digital-Werkstatt: Webdesign per Smartphone?	am 18.06.2024 - 18:00 Uhr	online
58999	Datengesteuerte Entscheidungsfindung - durch Key Performance Indicators (KPI s) und Reporting	am 04.06.2024 - 18:00 Uhr	online

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de
Änderungen vorbehalten!

Dozenten/Dozentinnen in allen Kursbereichen gesucht!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an service@vhs-sgh.de



Pflegerechtsberatung

verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

Kostenfreie Beratungsmöglichkeiten

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen am Telefon, per Mail oder schriftlich kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

kostenfreies Beratungstelefon: **0800 100 37 11**

Beratungszeiten: Mo./Do./ Fr. 9 bis 12 Uhr

Di. 14 Uhr bis 18 Uhr

E-Mail: pflegerechtsberatung@vzsa.de

Postanschrift: Steinbockgasse 1, 06108 Halle (S.)

Interessierte Verbraucher haben zudem die Möglichkeit, unter den oben genannten Kontaktdaten ein kleines Infopaket anzufordern. Dieses ist ebenfalls kostenfrei und enthält einige Broschüren der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt mit Informationen aus dem Themenbereich Pflegerecht.

Psychosoziale Beratung

Am Montag, dem 3. Juli 2024 bietet die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V. ihre psychosoziale Krebsberatung für Betroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung kostenfrei an.

In der Außensprechstunde der Krebsberatungsstelle informieren Psychoonkolog*innen zu Krebserkrankungen, unterstützen bei der Krankheitsbewältigung und bei der Entscheidungsfindung, begleiten in Krisensituationen, helfen bei der Entwicklung neuer Perspektiven, geben Informationen zu sozialrechtlichen Fragen und zu Rehabilitationsangeboten und vermitteln Kontakte zu Selbsthilfegruppen sowie sozialen und medizinischen Einrichtungen.

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 0345 4788110 oder info@sakg.de ist unbedingt erforderlich.

Neue Broschüre „Onkologische Rehabilitation“

Die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft hat eine neue Broschüre mit dem Titel „Onkologische Rehabilitation“ veröffentlicht. Die Broschüre bietet umfassende Informationen über die Bedeutung und Möglichkeiten der onkologischen Rehabilitation für Krebspatienten.

Die onkologische Rehabilitation ist ein wesentlicher Bestandteil der Versorgung nach einer Krebserkrankung. Sie schließt sich direkt an die Akutbehandlung an oder kann innerhalb eines Jahres danach erfolgen. Das Ziel der onkologischen Rehabilitation

ist es, Betroffene körperlich und seelisch zu festigen, das Allgemeinbefinden zu verbessern und ihnen dabei zu helfen, in ihr alltägliches Leben zurückzufinden und ihren Beruf wieder ausüben zu können. Die Rehabilitation kann sowohl stationär als auch ambulant durchgeführt werden.

Die neue Broschüre der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft informiert darüber, was eine onkologische Rehabilitation beinhaltet, welche Ziele sie verfolgt und welche verschiedenen Formen der Rehabilitation es gibt. Sie bietet zudem einen Überblick über spezialisierte onkologische Rehakliniken und gibt Hinweise dazu, welche weiteren Maßnahmen im Falle länger anhaltender Beschwerden infrage kommen.

Die Broschüre informiert darüber, wie eine onkologische Rehabilitation dabei helfen kann, sich von den Strapazen der Krebsbehandlung zu erholen, die Folgen der Erkrankung zu lindern oder zu beseitigen, einer Verschlimmerung vorzubeugen, mit den Folgen einer chronischen Erkrankung zu leben und die Krankheitsverarbeitung zu fördern.

Die Broschüre ist kostenfrei und kann bei der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft angefordert werden. Sie steht außerdem auf der Webseite der Krebsgesellschaft zum Download www.sakg.de zur Verfügung.



(Foto: ©SAKG)

Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten Juni 2024

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium

Haupteingang und Gartentrümeladen: 09.30 – 19.00 Uhr
Stadteingang: 10.00 – 17.00 Uhr

Tourist-Information am Europa-Rosarium

Montag – Sonntag: 10.00 – 15.00 Uhr
Tel. 03464 19433
info@sangerhausen-tourist.de

Parkgastronomie am Haupteingang

Täglich: 10.00 – 19.00 Uhr
Rosencafé (Eiscafé mit Selbstbedienung)
Täglich 11.00 – 17.00 Uhr
Grillhütten im Park
Täglich 11.00 – 16.00 Uhr
Tel. 03464 5898291
kontakt@rosengastro.de

ErlebnisZentrum Bergbau

Röhrigschacht Wettelrode
Lehde 17, 06526 Sangerhausen
Mittwoch – Sonntag 10.00 – 16.00 Uhr
Seilfahrtszeiten: 10.30 Uhr, 11.45 Uhr, 13.00 Uhr, 14.15 Uhr
Anmeldung wird dringend empfohlen!
Tel. 03464 587816
www.roehrigschacht.de
info@roehrig-schacht.de

Bergmannsklause am EZB Röhrigschacht
Mittwoch bis Sonntag 11.00 – 16.00 Uhr
Tel. 03464 5447266
kontakt@rosengastro.de
Änderungen vorbehalten!

Stadtbibliothek, Bahnhofsgebäude, Kaltenborner Weg 10

Telefonnummer 03463 565450

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr

Spengler-Museum, Bahnhofstr. 33

Telefonnummer 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 13.00 bis 17.00 Uhr

Spengler-Haus, Hospitalstr. 56

Öffnungszeiten:

Sonntag 13.00 bis 17.00 Uhr

Für Gruppen besteht auch nach Voranmeldung zu anderen Zeiten die Möglichkeit, das Spengler-Museum und das Spengler-Haus zu besuchen. Anmeldungen ebenfalls unter der Telefonnummer 03464 573048.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2975



Aus den Ortschaften

Ortschaft Großleinungen

Jagdgenossenschaft Großleinungen

Veröffentlichungen

Beschluss Nr. 002/2024 der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Großleinungen vom 13.05.2024

1.) Gegenstand des Beschlusses: (zu TOP 7)

Verwendung nicht abgeforderter und verfristeter Auszahlungsansprüche

2.) Rechtliche Grundlagen:

§ 10 Abs. 3 BJagdG; § 14 Abs. 5 LJagdG ST i.V.m.

§ 6 Abs. 1 Nr. 4 sowie § 10 der Satzung

3.) Beschlusstext:

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Großleinungen beschließt, die nicht abgeforderten und verfristeten Auszahlungsansprüche in Höhe von gesamt 3.500,- € nicht auszukehren, sondern zu spenden:

- 1.000,- € an die Stadt Sangerhausen – zweckgebunden für den Ratskeller in Großleinungen
- 1.000,- € an die Stadt Sangerhausen – zweckgebunden für das Bürgerhaus in Morungen
- 500,- € an den Feuerwehrverein Großleinungen – zweckgebunden für die 150-Jahr-Feier der Feuerwehr Großleinungen
- 500,- € an den Heimatverein Morungen – zweckgebunden für die 1.125-Jahr-Feier in Morungen
- 500,- € an die Evangelische Kirchengemeinde – zweckgebunden für die Kirche in Großleinungen

4.) Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27 313,8549 ha

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Beschluss Nr. 003/2024 der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Großleinungen vom 13.05.2024

1.) Gegenstand des Beschlusses: (zu TOP 8)

Verwendung des Reinertrages aus dem Jagdjahr 2023

2.) Rechtliche Grundlagen:

§ 10 Abs. 3 BJagdG; § 14 Abs. 5 LJagdG ST i.V.m.

§ 6 Abs. 1 Nr. 4 sowie § 10 der Satzung

3.) Beschlusstext:

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Großleinungen beschließt, den festgestellten Reinertrag in Höhe von 4,87 €/ha für das Jagdjahr 2023 unter Einhaltung eines 3-Jahres-Rhythmus mit den Jagdjahren 2021 und 2022 zur Mitgliederversammlung im Jahr 2024 an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft auszuzahlen.

Die Auszahlung erfolgt durch SEPA-Überweisung an die bekanntzugebenden Kontoverbindungen.

4.) Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27 313,8549 ha

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

5.) Hinweis:

Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Jagdvorstandes die sofortige Auszahlung Ihres Anteiles verlangen.

gez. Neumann, Vorstandsvorsitzender

Ortschaft Riestedt

Beschlüsse der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Riestedt vom 25.04.2024

Beschluss Nr. 4/2024

Beschlussgegenstand: Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung

Begründung: laut § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und § 6 Abs. 1 Satz 4. unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten

Beschlusstext: Zur Auskehr des Reinertrages aus der Jagdnutzung werden 14.292 Euro aus der Jagdkasse entnommen und an die Jagdgenossen nach Maßgabe des Flächenverhältnisses ihrer Grundstücke die zur bejagbaren Fläche gehören, ausgezahlt.

Der Auszahlungsbetrag beträgt 12 Euro pro Hektar
Der Termine und der Auszahlungsort werden rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	Stimmen: 9
Fläche:	41,1075 ha
dagegen:	Stimmen: 0
Fläche	
Enthaltungen:	Stimmen: 0
Fläche	

Beschluss Nr. 5/2024

Beschlussgegenstand: Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung

Begründung: laut § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und § 6 Abs. 1 Satz 4. unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten

Beschlusstext: Wer mit Vorschlag des Vorstandes, der Pächtergemeinschaft zur Jagdwerterhaltung **270 €** aus der Jagdkasse zu zahlen, einverstanden ist, den bitte ich um Zustimmung.

Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteiles verlangen.

Der Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen

Abstimmungsergebnis:

dafür: Stimmen	9
Fläche	41,1075 ha
dagegen:	Stimmen 0
Fläche	
Enthaltungen:	Stimmen 0
Fläche	

Beschluss Nr. 6/2024

Beschlussgegenstand: Beteiligung am Erntedankfest 2023 des Ortsteils Riestedt mit drei Wertgutscheinen über je 15 Euro

Begründung: laut § 8 Abs. 1 unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten

Beschlusstext:

Wer damit einverstanden ist, die Tombola des Erntedankfest 2023 mit drei Wertgutscheinen über je 15 Euro zu unterstützen, den bitte ich um Zustimmung. Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen.

Der Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	Stimmen: 9
Fläche:	41,1075 ha
dagegen:	Stimmen: 0
Fläche	
Enthaltungen:	Stimmen: 0
Fläche	

Beschluss Nr. 7/2024**Beschlussgegenstand:**

Ersatzbeschaffung Parkbank am Friedhof in Riestedt

Begründung: laut § 8 Abs. 1 unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten

Beschlusstext:

Wer damit einverstanden ist, die verschlissene Parkbank am Riestedter Friedhof durch eine neue Parkbank zu ersetzen und den Rechnungsbetrag aus der Jagdkasse zu begleichen, den bitte ich um Zustimmung.

Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen.

Der Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	Stimmen: 9
Fläche:	41,1075 ha
dagegen:	Stimmen: 0
Fläche	
Enthaltungen:	Stimmen: 0
Fläche	

Beschluss Nr. 8/2024**Beschlussgegenstand:**

Zuwendung zur Eröffnung der freien Sekundarschule Riestedt

Begründung: laut § 8 Abs. 1 unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten

Beschlusstext:

Wer damit einverstanden ist, der Freien Sekundarschule Riestedt, anlässlich ihrer feierlichen Eröffnung, eine finanzielle Zuwendung von 220 € zukommen zu lassen, den bitte ich um Zustimmung. Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen.

Der Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	Stimmen: 9
Fläche:	41,1075 ha
dagegen:	Stimmen: 0
Fläche	
Enthaltungen:	Stimmen: 0
Fläche	

Beschluss Nr. 9/2024**Beschlussgegenstand:**

Zuwendung zum 35-jährigem Jubiläum des Riestedter Carnevalsclub

Begründung: laut § 8 Abs. 1 unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten

Beschlusstext:

Wer damit einverstanden ist, dem Riestedter Carnevalsclub, anlässlich ihres 35-jährigen Jubiläums, eine finanzielle Zuwendung von 100 € zukommen zu lassen, den bitte ich um Zustimmung. Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen. Der Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	Stimmen: 9
Fläche:	41,1075 ha
dagegen:	Stimmen: 0
Fläche	
Enthaltungen:	Stimmen: 0
Fläche	

Beschluss Nr. 10/2024**Beschlussgegenstand:**

Zuwendung zum 140-jährigem Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Riestedt

Begründung: laut § 8 Abs. 1 unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten

Beschlusstext:

Wer damit einverstanden ist, der Freiwilligen Feuerwehr Riestedt, anlässlich ihres 140-jährigen Jubiläums, eine finanzielle Zuwendung von 100 € zukommen zu lassen, den bitte ich um Zustimmung. Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen. Der Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	Stimmen: 9
Fläche:	41,1075 ha
dagegen:	Stimmen: 0
Fläche	
Enthaltungen:	Stimmen: 0
Fläche	

Beschluss Nr. 11/2024**Beschlussgegenstand:**

Zuwendung für den Heimat- und Geschichtsverein Riestedt Aufgrund außergewöhnlicher Ausgaben durch aufstellen von Bänken in der Gemarkung Riestedt

Begründung: laut § 8 Abs. 1 unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten

Beschlusstext:

Wer damit einverstanden ist, dem Heimat und Geschichtsverein Riestedt, eine finanzielle Zuwendung von 100 € zukommen zu lassen, den bitte ich um Zustimmung. Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die

Auszahlung ihres Anteils verlangen. Der Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Stimmen: 9
 Fläche: 41,1075 ha
 dagegen: Stimmen: 0
 Fläche
 Enthaltungen: Stimmen: 0
 Fläche

Ortschaft Wettelrode

Jagdgenossenschaft Wettelrode

Am 19.06.2024 findet um 18:00 Uhr in der Gemeindschänke die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wettelrode statt, hierzu sind alle Jagdgenossen eingeladen.

Tagesordnung

1. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
2. Rechenschaftsbericht des Kassierers mit vorhergehender Entlastung durch die Revisionskommission
3. Entlastung Vorstand und Revisionskommission
4. Diskussion
5. Schlusswort

gez. Theuring
 Vorstand

Termine für Senioren

Veranstaltungen des Kreisverbandes Mansfeld-Südharz im Juni 2024



**Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus
 Oberröblinger Str. 1a**

Datum	Uhrzeit	Inhalt
03.06.2024	15.30 – 19.00 Uhr	Blutspende „Jede Spende rettet Leben“
04.06.2024	9.00 Uhr	Rollator-Training
	13.30 Uhr	Bastelnachmittag, wir freuen uns über neue Ideen
05.06.2024	9:30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin
	13:30 Uhr	Rommee- und Skatspieler können wir begrüßen
06.06.2024	9:30 Uhr	Frauengruppe „ Wir“
07.06.2024	8.30 Uhr	Tanzgruppentreff
10.06.2024	9:00 bis 11:00 Uhr	Rollator Club Gast: VGS Südharz Thema: Verhalten im Bus, Info
11.06.2024	9.00 Uhr	Rollator Training
	13:30 Uhr	Bastelgruppentreffen
12.06.2024	9:30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin
	13:30 Uhr	Rommee- und Skatspieler können wir begrüßen

13.06.2024	9.30 Uhr	Treffen Gruppe „Wir“ fällt aus
	14.00 Uhr	Wir feiern das Sommerfest
14.06.2024	8.30 Uhr	Tanzgruppentreff
	16.00 – 22.00 Uhr	Sommerfest des SVGR
18.06.2024	9.00 Uhr	Rollator-Training
	13:30 Uhr	Bastelgruppentreff
19.06.2024	9:30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin
	13:30 Uhr	Rommee- und Skatspieler treffen sich
20.06.2024	9:30 Uhr	Gruppe „Wir“ – interne Frauengespräche
	14:00 Uhr	Bingo!!!
21.06.2024	8:30 Uhr	Tanzgruppentreffen
24.06.2024	14:00 Uhr	Rollator-Tanz
25.06.2024	9.00 Uhr	Rollator-Training
	13:30 Uhr	Bastelgruppentreffen
26.06.2024	9:30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin
	13:30 Uhr	Wir laden zum Spielen und Kaffee und Kuchen ein!
27.06.2024	9:30 Uhr	Gruppe „Wir“ – es wird getuschelt und gequatscht
28.06.2024	8.30 Uhr	Tanzgruppentreff in der Sporthalle Südwest

Begegnungsstätte Lindenstraße

Datum	Uhrzeit	Inhalt
05.06.2024		Kaffeenachmittag fällt aus
12.06.2024	14.00 Uhr	Gemütlicher Kaffeenachmittag mit Monika
19.06.2024	14.00 Uhr	Gemütlicher Kaffeenachmittag Mit Bingo
26.06.2024	14.00 Uhr	Es wartet wieder leckerer Kuchen und Kaffee auf Sie!

Anzeige(n)